

MERKBLATT FÜR DEN TRANSPORTSCHADENSFALL

Incoterms 2020: DAP | DPU | DDP (Lieferadresse)

FALL A: „VERPACKUNG BESCHÄDIGT“ (OFFENER SCHADEN)

- ✓ Güter, die in einem transportbeschädigten Zustand angekommen sind, sofort auf Schäden untersuchen und bereits beim geringsten Verdacht eines Schadens keine „reine“ Empfangsquittung abgeben.
- ✓ Frachtführer, Spediteur oder sonstige Beförderer zu gemeinsamer Besichtigung auffordern.
- ✓ Vermerken Sie den detaillierten Schaden am Transportdokument (Frachtbrief, Liefer- bzw. Zustellschein).
 - ☒ Der konkretisierte Schadenvermerk ist vom Beförderer zu bestätigen.
 - ☒ Ein Vermerk „Mit Vorbehalt übernommen“ genügt nicht.

FALL B: „VERPACKUNG EINWANDFREI, ABER INHALT BESCHÄDIGT“ (VERDECKTER SCHADEN)

- ✓ Bei verdeckten Schäden müssen diese innerhalb von 4 Tagen ab Annahme der Sendung schriftlich an uns reklamiert werden.

1. ZUR SCHADENSREGULIERUNG BENÖTIGTE UNTERLAGEN

- ✓ Eine detaillierte Fotodokumentation ist notwendig:
 - Beschädigte Ware
 - Außenverpackung
 - Innenverpackung
- ✓ Des Weiteren werden benötigt:
 - Lieferschein, Frachtdokumente (z.B. CMR-Frachtbrief, Airwaybill ...)
 - Bei offenem Schaden: eine Schadensbestätigung vom Beförderer (z.B. in Form des Vermerkes auf dem Lieferschein, Frachtdokument).

2. KONTAKT

- ✓ Ihre Meldung mit o.a. Unterlagen senden Sie bitte unverzüglich an office@ing-fischer.at
- ✓ Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne unter +43 (0)2236 42694-0 zur Verfügung.

3. WICHTIGES

- ✓ Belassen Sie die Ware und die Verpackung unbedingt im Originalzustand.
- ✓ Retoursendungen dürfen erst nach Rücksprache mit uns erfolgen.
- ✓ **Bitte um Berücksichtigung aller o.a. Punkte. Ansonsten können wir nicht garantieren, dass wir den Schaden über die Transportversicherung regulieren können.**